

# 3652/AB-BR/2022

vom 12.01.2022 zu 3945/J-BR

[bmk.gv.at](http://bmk.gv.at)

= Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Bundesrates  
Dr. Peter Ragg!  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.814.880

12. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Schumann, Novak, Genossinnen und Genossen haben am 17. November 2021 unter der **Nr. 3945/J-BR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend dem aktuellen Stand zur Entschließung „keine Abwälzung der EU-Plastikabgabe auf Steuerzahlerinnen statt Plastikhersteller“ (330/E-BR/2020).

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wie wurde bei der Umsetzung der EU-Plastiksteuer sichergestellt, dass tatsächlich ein finanzieller Anreiz für Produzenten und Importeure von Plastikverpackungen entsteht, nicht recycelbare Kunststoffverpackungen zu reduzieren? Welche Maßnahmen wurden hierzu gesetzt und welche weiteren sind zurzeit in Planung?
- Wie wird sichergestellt, dass es zu keiner einseitigen Belastung der SteuerzahlerInnen durch die EU-Plastiksteuer gekommen ist? Wie wird sichergestellt, dass es auch zukünftig nicht zu einer einseitigen Belastung kommt?
- Werden Sie die Entschließung 330/E-BR/2020 umsetzen?
  - a. Wenn ja: Wann?
  - b. Wenn nein: Warum nicht?

Die Herstellerabgabe für Kunststoffverpackungen wird als Teil des 3-Punkte-Plans meines Resorts nach wie vor als ein wesentliches Instrument zur Reduktion nicht recycelter Kunststoffverpackungsabfälle über eine entsprechende Lenkung bei der Inverkehrsetzung gesehen. Über die Einführung einer solchen Abgabe besteht bislang jedoch kein politischer Konsens.

Die Plastikeigenmittel ersetzen auf EU-Ebene Eigenmittel, die aufgrund der Wirtschaftsleistung aufzubringen sind. Ob sich insgesamt für Österreich daher eine Mehr- oder Minderbelas-

tung ergibt, hängt davon ab, wie hoch die nicht recycelten Massen im Verhältnis zu jenen der anderen Mitgliedstaaten sind.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch sind die Mittel, die im Zuge der Plastikabgabe 2021 an die EU von Österreich gezahlt werden müssen?*

Auf Basis der Massenschätzungen wurde der Beitrag von Österreich 2021 mit 156 Mio. Euro angesetzt.

Zu Frage 5:

- *Sind weitere Anreize für Produzenten und Importeure geplant, um die Recyclingquote zu erhöhen bzw. nicht recycelbare Kunststoffverpackungen zu reduzieren?*

Es wird erwartet, dass durch die verpflichtenden Mehrwegquoten gemäß der aktuellen Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes der Verbrauch an Einweg-Getränkegebinde aus Kunststoff zurückgehen und durch die verpflichtende Einführung eines Einwegpfandes die recycelte Masse an Kunststoff-Verpackungen steigen wird. Diese Maßnahmen tragen somit zur Reduktion des nicht-recycelten Kunststoff-Verpackungsabfalls bei.

Die seitens der EU und auch meines Ressorts angestrebte Einführung einer Ökomodellierung von Tarifen für Inverkehrbringer:innen von Verpackungen wird ebenfalls danach ausgerichtet sein, schlechter oder gar nicht verwertbare Kunststoffverpackungen höher zu belasten und somit eine Lenkungswirkung zu entfalten.

Zu Frage 6:

- *Wie hat sich die Recyclingquote in Österreich seit Einführung der EU-Plastikabgabe entwickelt? Kann ein direkter Einfluss der Plastikabgabe auf die Recyclingquote festgestellt werden?*

Die Plastik-Eigenmittel werden erstmals für das Jahr 2021 eingehoben. Recyclingquoten für 2021 liegen noch nicht vor.

Leonore Gewessler, BA

